



PFLANZEN FÜR FORST UND LANDSCHAFT 2012





Sehr geehrter Kunde!

Wussten Sie dass 2011 das „Jahr des Waldes“ war?

Dies ist ein Zeichen, dass der Wald und das daraus stammende Holz wieder an Bedeutung gewinnen!

Für uns war die nachhaltige Entwicklung des Waldes immer schon von großer Bedeutung und so beliefern wir Kunden nur mit Pflanzen höchster Qualität und bemühen uns stets um Herkunftssicherheit. Denn die genetischen Eigenschaften der Pflanzen haben eine enorme Bedeutung für den zukünftigen wirtschaftlichen Erfolg.

Da nicht immer jede Herkunft zur Verfügung steht, liefern wir Ihnen die richtigen Alternativen für Ihren Bedarf!



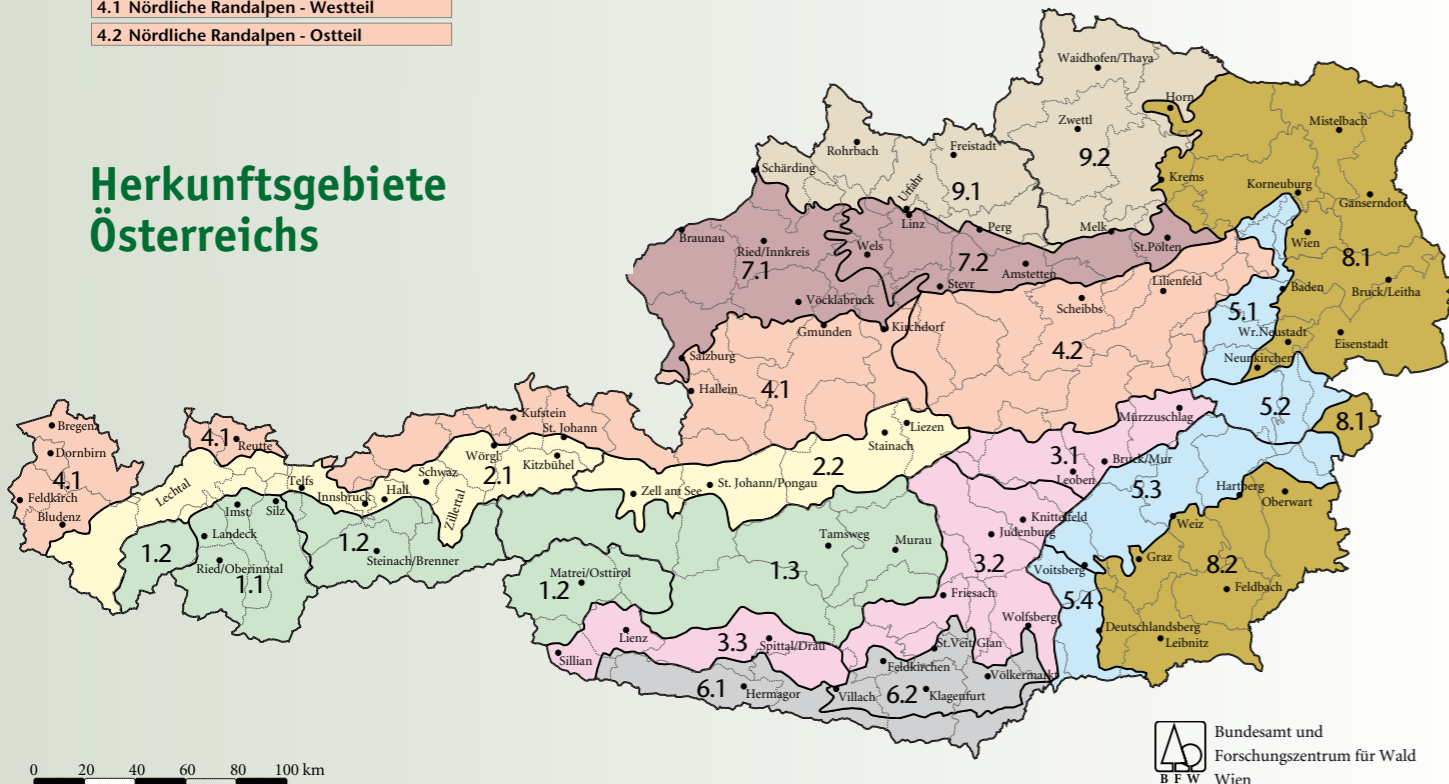
Hochleistungsbaumarten

Schnellwüchsige Baumarten für den Forst

Hybridlärche	Alter	Größe cm
Holbaek, DK	1+1	30/60
	1+1	50/80
Fichte		
Istebna	2+1	20/40
	2+2	40/70

1.1 Innenalpen - kontinentale Kernzone	5.1 Niederösterreichischer Alpenostrand	7.1 Nördliches Alpenvorland - Westteil
1.2 Subkontinentale Innenalpen - Westteil	5.2 Bucklige Welt	7.2 Nördliches Alpenvorland - Ostteil
1.3 Subkontinentale Innenalpen - Ostteil	5.3 Ost- und Mittelsteirisches Bergland	8.1 Pannonisches Tief- und Hügelland
2.1 Nördliche Zwischenalpen - Westteil	5.4 Weststeirisches Bergland	8.2 Subillyrisches Hügel- und Terrassenland
2.2 Nördliche Zwischenalpen - Ostteil	6.1 Südliches Randgebirge	9.1 Mühlviertel
3.1 Östliche Zwischenalpen - Nordteil	6.2 Klagenfurter Becken	9.2 Waldviertel
3.2 Östliche Zwischenalpen - Südteil		
3.3 Südliche Zwischenalpen		
4.1 Nördliche Randalpen - Westteil		
4.2 Nördliche Randalpen - Ostteil		

Herkunftsgebiete Österreichs



Bundesamt und
Forschungszentrum für Wald
B F W
Wien

Nähere Informationen zu den Herkünften finden Sie auch online unter: <http://bfw.ac.at/hkd/einstieg>

Energieholzpflanzen

Hochleistungsklone für den Forst

Hybridpappel Pannonia	Alter	Größe cm
	0+1	80/120
	0+2	120/180
	0+2	180/240
Robinie		
	1+0	30/50
	1+0	50/80
	1+0	80/120
Korbweide, Salweide		
	1+0	50/80
	1+0	80/120

Wertholz und Edellaubhölzer

Schwarznuß	1+0	30/50
	1+1	50/80
Walnuß	1+1	50/80
Speierling, Elsbeere	1+2	50/80
	1+2	80/120
Wildapfel	1+1	50/80
Wildbirne	1+1	50/80

Laubhölzer



Bergahorn

div. Herkünfte in verschied. Höhenlagen

Alter	Größe cm
1+2	50/80
1+2	80/120
1+2	120/150
1+2	150/ +

Spitzahorn

800 04 Süddeutschland, Sopron

1+1	80/120
1+1	120/150

Esche

811 07

2+0	30/60
-----	-------

P1 (7.1/sm), 811 07

3+0	50/80
-----	-------

811 07, P 1 (7.1/sm)

3+0	80/120
-----	--------

811 07

1+2	120/150
-----	---------

Wildkirsche

814 04 Süddeutschland

1+0	50/80
-----	-------

814 04 Süddeutschland, Güns Westungarn

1+0	80/120
-----	--------

814 04 Süddeutschland

1+0	120/150
-----	---------

Schwarzerle

802 08 Süddeutschland

1+1	50/80
-----	-------

802 08 Süddeutschland

1+1	80/120
-----	--------

Rotbuche

810 24, Tschechien, 9.2/tm

3+0	30/50
-----	-------

Tschechien, 9.2/tm

3+0	50/80
-----	-------

810 24 Süddeutschland

2+2	50/80
-----	-------

810 24 Süddeutschland

2+2	80/120
-----	--------

Traubeneiche

818 13 Süddeutschland

3+0	50/80
-----	-------

Stieleiche

817 09

2+0	30/50
-----	-------

817 09 Süddeutschl., P1 (7.1/sm)

3+0	50/80
-----	-------

Roteiche

816 02

3+0	50/80
-----	-------

816 02

3+0	80/120
-----	--------

Winterlinde

823 07 Süddeutschland

Alter	Größe cm
2+0	50/80
1+2	80/120

Hainbuche

2+0	50/80
-----	-------

Weißerle

1+1	50/80
1+1	80/120

Sandbirke und Moorbirke

1+1	50/80
1+1	80/120

Heckenpflanzen

stark verzweigt und kräftig



	Alter	Größe cm
Hainbuche	1+2	80/100
Blutbuche	1+2	80/120
Liguster halbimmergrün, 5 Triebe	0+2	50/80
Feldahorn	1+2	80/120
Haselnuß	1+2	80/120



Beispiel für eine Hecke aus Wildsträuchern – frühe Blüte, schöner Fruchtschmuck:

Kornelkirsche, Schlehdorn, Weißdorn, Felsenbirne, Schneeball, Erbsenstrauch, diverse Rosenarten (Hundsrose, Apfelrose,...).

Wildsträucher und Verbissgehölze

	Alter	Größe cm
Kornelkirsche, Schneeball	1+2	50/80
Schlehdorn, Weißdorn, Sanddorn	1+1	50/80
Hartriegel, Pfaffenhütchen, Wildrosen	1+1	50/80
Kreuzdorn, Faulbaum, Erbsenstrauch	1+1	50/80



Nadelhölzer

Weißtanne

	Alter	Größe cm
827 10 Südd., 827 08	2+1	12/20
827 12, 827 10, Sumava	2+2	15/30
827 11, 4.1/tm	2+3	20/40

Fichte

diverse Herkünfte in versch. Höhenstufen	2+1	20/40
diverse Herkünfte in versch. Höhenstufen	2+2	30/60
Istebna	2+1	20/40
Istebna	2+2	40/70

Europ. Lärche

diverse Herkünfte in versch. Höhenstufen	1+1	20/40
	1+1	30/60
	1+2	50/80

Douglasie

Mannhartsberg	2+2	30/60
SZ 403-10	2+2	30/60
SZ 430-15	2+3	50/80

Rotzeder (Thuja plicata)

	2+2	30/60
--	-----	-------

Eibe

	2+2	20/30
--	-----	-------

Gartenthuje

	2+2	30/60
--	-----	-------

Scheinzypresse

	1+2	20/40
--	-----	-------

* Bei Interesse für Christbaumpflanzen fordern Sie bitte unsere spezifische Preisliste an.

* Falls ein anderes Sortiment oder größere Mengen benötigt werden, bitten wir Sie uns zu kontaktieren. Gerne erstellen wir Ihnen ein individuelles Angebot.

* Die angeführten Einzelpreise bedingen eine Abnahme von mindestens 100 Pflanzen. Bei geringeren Mengen wird ein Mindermengenaufschlag von 20% berechnet. Grundsätzlich ist eine Abgabe nur im Bund möglich, das sind 50, 25 oder 10 Pflanzen je nach Alter und Sortierung.

* Alle Preise verstehen sich ab Gmunden, zzgl. 10% Mwst

Akazienpflocke gesägt und gespitzt, extrem dauerhaft und zäh

Diese kostengünstigen und umweltfreundlichen Pflöcke haben sich nach mehreren Jahren der Erprobung als äußerst wirkungsvoller Fegeschutz für Mischbaumarten bewiesen. Sie halten dem Schneeschub stand und müssen nicht jedes Frühjahr neu aufgerichtet werden. Sie sind extrem dauerhaft und daher auf vielen Standorten mehrfach verwendbar. Zudem brauchen sie nach erfülltem Zweck nicht mühsam eingesammelt und entsorgt werden. Auch dies ist eine große Kosteneinsparung.

	Stärke	Länge	Packung	Preis/Stk.	Anmerkung
Akazienpflocke	2,5 x 2,5 cm	120 cm	20 Stück	0,46 €	Bedarf 3 Stück je Baum
Akazienpflocke	2,5 x 2,5 cm	150 cm	25 Stück	0,55 €	Für Befestigung von Monosäulen

Bei einer Abnahme ab 300 Stk. gewähren wir 5% Rabatt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltung

Da diese Geschäftsbedingungen Bestandteil unserer Bestell- und Preisliste sind, erklärt der Kunde mit der Abgabe seiner Bestellung, dass er diese AGB zur Kenntnis genommen hat und er seine Bestellung unter Zugrundelegung dieser Bestimmungen tätigt. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen unserer Kunden sind unwirksam.

2. Anbote, Vertragsschluss

Unsere Anbote sind freibleibend, der Liefervertrag kommt durch Absenden unserer schriftlichen Auftragsannahme (Auftragsbestätigung) zustande. Der Kunde ist an seine Bestellung bis zum Eingang einer schriftlichen Erklärung von uns gebunden. Wir haben das Recht nicht mehr lieferbare Größen oder Provenienzen der Bestellung durch möglichst nahekommende Samen bzw. Pflanzen zu ersetzen. Nicht-äußerung des Kunden innerhalb einer Woche ab Zugang der Auftragsbestätigung gilt als Zustimmung.

3. Preise, Steuern und Abgaben

Unsere Preise verstehen sich in Euro ohne Skonto und sonstigen Nachlass. Der Kunde ist verpflichtet zu diesen Preisen auch alle mit dem Liefervorgang verbundenen Steuern, Abgaben und (Transport)kosten einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu entrichten.

4. Lieferzeiten, Lieferort

Eine vereinbarte Lieferfrist wird bei Eintritt unvorhergesehener Hindernisse wie Lieferengpässe oder ungünstige Witterung angemessen verlängert. Schadenersatzansprüche wegen verspäteter Lieferung sind ausgeschlossen. Erfüllungsort ist der Sitz unseres Unternehmens in Gmunden.

5. Gefahrtragung

Wir haben unsere Lieferverbindlichkeit im Fall vereinbarter Versendung bereits dann erfüllt,

wenn wir das Verladegut an den Transporteur gemäß Vereinbarung übergeben. Übergabe an Spedition, Post oder Bahn gilt vom Kunden als genehmigt. Die Ware gilt diesfalls als übergeben.

6. Zahlungen

Unsere Rechnungen sind binnen 21 Tagen ohne jeden Abzug ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt bankmäßige Verzugszinsen oder nach unserer Wahl Zinsen von 10% pa. über dem Basiszinssatz der österreichischen Nationalbank zu verlangen.

7. Eigentumsvorbehalt

Gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Begleichung der Rechnung unser Eigentum.

8. Rücktrittsrecht

Wir sind zum Rücktritt von geschlossenen Verträgen neben den im Gesetz ausdrücklich genannten Fällen auch dann berechtigt, wenn wir erhebliche Zweifel an der Zahlungsfähigkeit unseres Kunden hegen und der Kunde nicht bereit ist trotz unseres Ersuchens unsere Kaufpreisforderung durch Bankgarantie oder Vorauszahlung entsprechend sicherzustellen.

9. Stornogebühr

Im Falle eines unberechtigten Vertragsrücktritts eines Kunden, sind wir berechtigt nach unserer Wahl entweder die Erfüllung des Vertrages oder aber Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu fordern. In letzteren Falle steht uns eine Stornogebühr von 10 % des Bruttoauftragswertes als Mindestschadenersatz, vorbehaltlich der Geltendmachung eines höheren, tatsächlich nachweisbaren uns entstandenen Schadens, zu.

10. Mängel, Rügepflichten

Qualitätsangaben in den Saatgutpreislisten sind Orientierungswerte. Entscheidend sind die

Angaben auf den Lieferpapieren. Bei Gehölzsaamen gilt ein Spielraum der Reinheit von 3 %, hinsichtlich der Keimfähigkeit von 10 %. Bei Pflanzen kann keine Gewähr für einen Anwuchs übernommen werden, da hierfür die fachgerechte Behandlung der Pflanzen nach Übernahme erforderlich ist. Die Geltendmachung von Mängelfolgeschäden ist ausgeschlossen. Sichtbare Mängel müssen sogleich nach Ablieferung, längstens aber innerhalb von 48 Stunden schriftlich gerügt werden. Die Ware gilt jedenfalls als genehmigt, wenn der Kunde nicht innerhalb von 30 Tagen nach deren Empfang Beanstandungen unter Einreichen eines amtlichen Untersuchungsergebnisses geltend macht.

11. Haftungsfreizeichnung

Die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen, soweit gesetzlich zulässig, ist ausgeschlossen.

12. Aufrechnungsverbot

Eine Aufrechnung mit Gegenforderungen des Kunden gegen offene Kaufpreisforderungen unseres Unternehmens ist soweit diese Gegenforderung von uns weder schriftlich anerkannt noch gerichtlich festgestellt wurde ausgeschlossen.

13. Rechtswahl

Im Verhältnis zu unseren Kunden gilt ausdrücklich ausschließlich österreichisches Recht ohne Anwendung des UN Kaufrechtsabkommens und ohne Anwendung österreichischer oder internationaler Verweisungsnormen als vereinbart.

14. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Gmunden, es ist daher für alle Streitigkeiten aus unseren Lieferungsverträgen die Zuständigkeit des für Gmunden sachlich zuständigen Gerichtes vereinbart.

Der Natur unter die Arme greifen.

Eine Alternative zur Pflanzung ist die Verjüngung mit Hilfe von Direktsaat. Viele unserer wertvollen Altholzbestände wurden so begründet. Neu entwickelte Aussaat-Verfahren und Geräte machen diese kostengünstige Variante wieder attraktiv. Unterstützen Sie die Naturverjüngung durch eine gezielte Aussaat von wertvollen Mischbaumarten. Diese sind dafür besonders gut geeignet. Ebenso leichtsamige Pionierbaumarten. Mit ihnen gelingt auch die Verjüngung von besonders schwierigen Standorten und extremen Steilhängen. Wir unterstützen Sie gerne mit unserem speziellen Know-How. Mit HERZOG Saatgut überlassen Sie nichts dem Zufall.

Ergänzung der Naturverjüngung durch Direktsaat von Lärchen-Saatgut



Gelungene Direktsaat von Bergahorn



Sämlinge Ende des 2. Jahres



Unser Team für Ihren Erfolg!



Erika Herzog
Geschäftsleitung
Energieholz



Ursula Herzog
Geschäftsleitung
Versandabwicklung - D



Manuela Bulla
Kundenbetreuung
Deutschland



Simone Kemeter
Kundenbetreuung
Österreich



Manuela Stückler
Buchhaltung
Großkunden



Johann Leeb
Lagerverwaltung
Versandabwicklung



Saatgut - Pflanzen - Energiehölzer - Christbäume

HERZOG.BAUM Samen und Pflanzen GmbH
A-4810 Gmunden, Koaserbauerstrasse 10

Tel.: 0043 7612 712 44-0, Fax: 0043 7612 712 44-4
office@herzog-samen.com, www.forstpflanzen.at